



Regelungen Überlassungsvereinbarung, Übernahme und Rückgabe des Vereinsbus und Abrechnung Fahrtkosten Vereinsbus

Vorbemerkung:

Die **Regelungen Vereinsbusnutzung TSV Owen** vom 12. September 2011 beinhalten:

- § 1 Kosten und Nutzungsregelungen
- § 2 Kostenlose Nutzung
- § 3 Kostenpflichtige Nutzung
- § 4 teilweise kostenpflichtige Nutzung
- § 5 Ausnahmeregelungen

und sind unbedingt zu beachten.

Erläuterungen zum Formular Überlassungsvereinbarung:

Mit der **Überlassungsvereinbarung** wird zwischen dem TSV Owen und **Vielfahrern** des Vereinsbusses eine Vereinbarung geschlossen in der festgestellt wird ob:

- der Fahrer zum Fahren eines Fahrzeugs befähigt ist
- im Besitz einer rechtsgültigen Fahrerlaubnis ist
- die Hinweise für den Umgang mit dem Vereinsbus zur Kenntnis genommen hat

Erläuterungen zum Formular Übernahme und Rückgabe des Vereinsbus

Liegt dem TSV Owen für den **Einzelfahrer** keine Überlassungsvereinbarung ist bei jeder Fahrt das Formular **Übernahme und Rückgabe des Vereinsbus** auszufüllen, hier wird festgestellt ob:

- der Fahrer zum Fahren eines Fahrzeugs befähigt ist
- im Besitz einer rechtsgültigen Fahrerlaubnis ist
- die Hinweise für den Umgang mit dem Vereinsbus zur Kenntnis genommen hat
- der Vereinsbus ordnungsgemäß übernommen und zurückgegeben wurde

Erläuterungen zum Formular Abrechnung Fahrtkosten Vereinsbus

Entstehen Kosten während der Vereinsbusnutzung und sind diese Kosten zu erstatten bzw. zurückzuerstatten ist das Formular "Abrechnung Fahrtkosten Vereinsbus" auszufüllen und nach Vereinsbusnutzung beim Fahrzeugwart abzugeben, hier wird festgestellt:

- wer den Vereinsbus genutzt hat
- für welchen Zweck
- ob eine Rechnung / Rückerstattung erfolgen soll
- Kilometerstand
- weitere Ausgaben
- sonstiges

Für Fahrten mit dem Vereinsbusses ist weiterhin das Fahrtenbuch ordnungsgemäß zu führen.

Die Formulare sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim Fahrzeugwart abzugeben.

Diese Regelungen treten mit ihrer Verabschiedung durch Beschluss des Vorstandsgremiums in Kraft.
Owen, den 25. Juni 2012